



Kurzwebinar - INFORAMA

Aktualitäten aus der Agrarpolitik

Martina Aeschbacher, INFORAMA

10. Januar 2024



ÖLN-Pflanzenschutz und Nährstoffe



Anpassungen ÖLN

Suisse – Bilanz:

- Streichung Fehlerbereichs + 10% N und P (Abschluss 2024)
- Empfehlung: Planbilanz rechnen lassen



Luftreinhaltung

Schleppschlauchobligatorium:

- Für Betriebe mit 3ha düngbarer LN, Hangneigung <18% - ab 01.01.2024
- Kontrolle des Einsatzes von emissionsmindernden Verfahren
 - Sanktionen bei keinem oder nicht konformem Einsatz von 300 Fr./ha pro betroffene Fläche
- Anrechnung in der Suisse-Bilanz von 6 kg Nverf. pro Hektare schleppschlauchpflichtige Fläche

Anpassungen ÖLN

Pflanzenschutz:

- Abschwemmung und Abdrift
 - 2024: Bei Kontrollen kann auf Mängel hingewiesen werden, keine Kürzungen.
 - Ausarbeitung bis Ende 2024 erwartet.

Pflanzenschutz: Reduktion von Abschwemmung & Drift

- Je 1 Punkt erfüllen

Drift:



+

Abschwemmung:

- ✓ Parzelle mehr als 2% Gefälle UND
- ✓ Parzelle entlang von **Oberflächengewässer** oder entwässerte **Wegen & Strassen**





ÖLN Biodiversität



Biodiversität

3.5% BFF auf der Ackerfläche

- Verschoben auf 2025
- 2024: Anteil Getreide in weiter Reihe ist anrechenbar an 7% Anteil BFF.



Biodiversität

Vernetzung

- Verlängerung der LQ-Projekte bis Ende 2026
- Aufgrund dieser Anpassung können Betriebe während der Stichtagserhebung ohne Rückforderung mittels Gesuch **aus dem gesamten LQ-Programm** aussteigen.

Biodiversität

Beitragsanpassung

	Q1	Neuer Beitrag (Fr./ha und Jahr)	Q2	Neuer Beitrag (Fr./ha und Jahr)
1. Extensiv genutzte Wiesen				
a. Talzone	-200	780	=	1920
b. Hügelzone	-300	560	=	1840
c. Bergzone I und II	-200	300	=	1700
d. Bergzone III und IV	-150	300	=	1100
3. Wenig intensiv genutzte Wiesen				
a. Talzone	-150	300	+340	1540
b. Hügelzone	-150	300	+270	1470
c. Bergzone I und II	-150	300	+160	1360
d. Bergzone III und IV	-150	300	=	1000
4. Extensive Weiden und Waldweiden	-150	300	=	700
1. Uferwiese	-150	300	-	-

Biodiversität

Beitragsanpassung

- Beitragssenkung = keine Verpflichtungsdauer mehr
- BFF Flächen mit geänderten Beiträgen können ohne Gesuch abgemeldet werden per Stichtagserhebung 2024.

Art. 100a Abmeldung von Massnahmen mit einer bestimmten Verpflichtungsdauer

Bei der Änderung von Beitragsansätzen für Massnahmen mit einer bestimmten Verpflichtungsdauer kann der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin bei der vom zuständigen Kanton bezeichneten Behörde bis zum 1. Mai des Beitragsjahres über das vom Kanton festgelegte Verfahren melden, dass er oder sie ab dem Jahr der Beitragssenkung auf die weitere Teilnahme verzichtet.

Wird z. B. der Beitrag auf Qualitätsstufe I gesenkt, kann eine Biodiversitätsförderfläche im Jahr der Beitragssenkung vollständig von den Biodiversitätsbeiträgen abgemeldet werden.



Produktionssystembeiträge

Produktionssystembeiträge

Angemessene Bodenbedeckung

Ackerbau

Neu:

- nicht mehr gesamtbetrieblich
- **80%** der Fläche (die vor dem 1. Oktober geerntet wurde)
- Nur noch 200.-/ha oAF

Wenn Ernte vor
30. September

Max. 7 Wochen zwischen der Ernte der Vorkultur und
der Ansaat einer Folge- oder Zwischenkultur

Bei Ansaat einer
Frühlingskultur

Keine Bodenbearbeitung bis
zum 15. Februar



Sommer



Herbst



Winter



Frühling





Produktionssystembeiträge

Angemessene Bodenbedeckung Gemüsebau

- Ganzjährig muss 70% der Fläche mit einer Kultur, Zwischenkultur oder Gründüngung bedeckt sein.

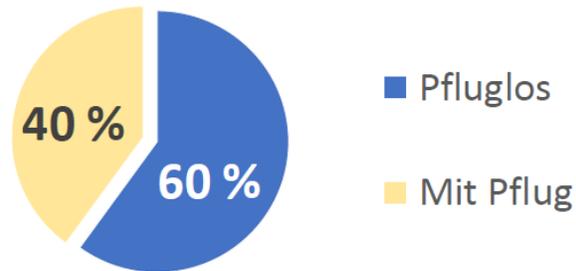
Neu:

- Separat anmeldbar.
- Acker- und Gemüsebau getrennt anmeldbar.

Produktionssystembeiträge

Schonende (reduzierte)

Bodenbearbeitung



- **Min. 60 % der OAF** des Betriebes (ohne Bunt- u. Rotationsbrachen und Säume auf AF)
- Ab 1.1.2024: Anforderungen des PSB **Bodenbedeckung** erfüllt

 Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**

Neu:

- Definitiv entkoppelt von «angemessener Bodenbedeckung»
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen